

## **Platzordnung**

1. Der Vorstand hat das Hausrecht
2. Für alle Vereinsmitglieder gelten die Satzung, die Geschäftsordnung und andere Vereinsdokumente für die Hundesparte
3. Auf dem eingezäunten Bereich gilt Rauch- und Alkoholverbot
4. Hundehaftpflicht und Impfpass sind zur Überprüfung der Gültigkeit beim erstmaligen Besuch oder der Anmeldung im Original und Kopie (für Vereinsunterlagen) mitzubringen
5. Alle Hunde, die auf den Platz geführt werden, müssen gegen Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut und Zwingerhusten geimpft sein. Der Impfnachweis ist vorzulegen
6. Alle Hunde, die den Platz nutzen, müssen haftpflichtversichert sein. Der Nachweis ist vorzulegen
7. Hunde mit Krankheitsbild und Ungezieferbefall sind vom Zutritt des Vereinsgeländes ausgeschlossen
8. Jeder Hundehalter hat für reißfeste Leine und sicheres Halsband/Geschirr zu sorgen
9. Niemand lässt seinen Hund ungefragt zu anderen Hunden oder Menschen, auch ist darauf zu achten, dass andere Hundehalter oder Kinder nicht ungefragt zu anderen Hunden gehen
10. Die Hunde sind dem Tierschutz entsprechend zu behandeln
11. Auf dem Außengelände besteht Leinenpflicht, einzelabsprachen zu Übungszwecken sind möglich
12. Das Lösen und Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände ist zu vermeiden. Verunreinigungen durch den Hund müssen vom Hundeführer sofort entfernt werden
13. Das Parken der Autos ist nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt
14. Die Anlage (Platz, Aufenthalts- und sanitärräume) ist Eigentum des Vereins und muss pfleglich behandelt werden. Bei Zuwiderhandlungen haftet das Mitglied für die anfallenden Kosten
15. Eltern haften für ihre Kinder
16. Verstöße gegen die Platzordnung können den Ausschluss bzw. einen Platzverweis zur Folge haben

### **Ergänzungen der Gruppe vom 30.08.2023**

- Sollte es einen Schlüsselkasten oder –safe mit Zahlencode geben, darf der Code nicht an Vereinsfremde weitergegeben werden
- Tor im Zaun am besten mit Zahlenschloss zu sichern, auch hier darf der Code nicht an Vereinsfremde gegeben werden
- Arbeitsstunden verpflichten
- Rasenmäher sollte von max. 2 Personen genutzt werden